



MARIO KUNASEK
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/71-PMVD/2018 (2)

4. September 2018

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juli 2018 unter der Nr. 1205/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „vom BMLV geplante Sicherheitsinseln“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5 und 12 bis 14:

Wie ich bereits im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 929/J (Nr. 873/AB) ausgeführt habe, sieht das Regierungsprogramm 2017 bis 2022 im Kapitel Landesverteidigung unter Abschnitt „Bekenntnis zu einem starken Österreichischen Bundesheer“ die Stärkung der Autarkie der Kasernen sowie die Festlegung von Standorten für „Sicherheitsinseln“ vor. Autarke Kasernen gewährleisten die Sicherstellung und den Erhalt der eigenen militärischen Handlungsfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall und stellen somit die Voraussetzung für die Implementierung von „Sicherheitsinseln“ dar. Diese speziell ausgewählten Standorte könnten darüber hinaus dazu befähigt werden, als „Sicherheitsinseln“ Organisationen und zivile Akteure des gesamtstaatlichen Krisenmanagements für einen festgelegten Zeitraum zu unterstützen. Nach Abschluss der Ausarbeitung einer Projektstudie ist beabsichtigt, innerhalb des Ressorts die weiteren Grundlagen für diese „Sicherheitsinseln“ unter Einbindung der Gebietskörperschaften sowie der Bundes-, Landes- und sonstigen Blaulichtorganisationen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang werden auch die finanziellen, infrastrukturellen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen mit allen potentiellen zivilen Bedarfsträgern geklärt werden.

Zu 6 bis 11:

Im Hinblick darauf, dass die Beantwortung dieser Fragen in ihrer Gesamtheit äußerst detaillierte Rückschlüsse auf die bestehende Infrastruktur, das militärische Sicherheitsniveau der Liegenschaften und demnach auch auf einsatzrelevante Grundlagen des Bundesheeres zulassen würden, erlaube ich mir aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) von einer Beantwortung Abstand zu nehmen.

Mario KUNASEK

elektronisch gefertigt

Signaturwert	GvqcniTNqLh4aB1JQXKYZh2UI0cOB9QAby0Q7YvOPhf5PtM/2q7se5LA72gGMvGpF/OebDHN1JEK73Y1SLFUoN7efqPv4ug7aH9bl8VExl23HNe/f2BwWw+bZkg79vP9FyctRcympC7fNlfc5LVdW6AXeFR6y0TSAzbybsQtMPG5TKS1ED/otpUy0fiUYZfOrwKwzcMQ1gRK3Hry2fvcMLAX0ZtcMAFzkmNBilCBSH1bz3Ue9gs873+EWqfbnaTSYy5U4sjJRTDDa8tAx8L9kCbYNxSn3kNvy8UwbfPRO3pq9JgLn4fomNv+PXo3DZCicz99iXD+YAh/T6dESA==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-09-04T13:08:14Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

